

Bei der **Stadt Meerbusch** (Rhein-Kreis Neuss) ist möglichst zum 1. März 2007 die Stelle einer / eines

Beigeordneten

zu besetzen. Zum Geschäftsbereich der / des **Beigeordneten** gehören momentan die Fachbereiche

**Jugend- und Soziales,
Kultur,
Bürgerbüro, Sicherheit, Umwelt.**

Die Bewerberin / der Bewerber muß die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes besitzen (§ 71 Abs. 3 GO NRW). Darüber hinausgehende Befähigungen werden begrüßt.

Ebenfalls zum 1. März 2007 ist die Stelle einer / eines

Technischen Beigeordneten

zu besetzen. Zu diesem Geschäftsbereich zählen derzeit die Fachbereiche

**Planen und Bauen,
Straßen und Kanäle,
Service Immobilien
Baubetriebshof, Friedhöfe und Grünflächen.**

Beide Einstellungen erfolgen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als kommunale/r Wahlbeamtin/Wahlbeamter für die Dauer von 8 Jahren nach Besoldungsgruppe B2 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG). Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung nach der Eingruppierungsverordnung NRW gewährt.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern für beide Stellen wird eine ausreichende Erfahrung sowohl in den jeweiligen Arbeitsbereichen, als auch in Verwaltungsangelegenheiten und in der Zusammenarbeit mit dem Rat und seinen Gremien erwartet. Die Bewerberinnen/Bewerber sollten sich durch kooperativen Arbeitsstil und organisatorisches Geschick auszeichnen. Von ihnen wird erwartet, dass sie in einer nicht leichten Haushaltssituation in der Lage sind, ihr Dezernat mit großer Einsatzfreude zielgerichtet und kostenbewusst zu führen und sie darüber hinaus ein serviceorientiertes Handeln für die Bürgerschaft als eine Grundlage ihrer Arbeit verstehen.

Zur Realisierung der verwaltungs- und kommunalpolitischen Zielsetzungen ist strategisches und konzeptionelles Denken und Handeln erforderlich.

Eine Änderung oder Erweiterung der Dezernatsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens wird der Rat der Stadt Meerbusch eine/n der dann gewählten Beigeordneten gem. § 68 GO NRW zum/zur allgemeinen Vertreter/in des Bürgermeisters bestellen. Die Besoldung richtet sich dann nach Besoldungsgruppe B 3 BBesG.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit dem Stichwort „Bewerbung Beigeordnete/r“ oder „Bewerbung Technische/r Beigeordnete/r“ bis drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an den

**Bürgermeister der Stadt Meerbusch · Büro des Bürgermeisters
Postfach 16 64 · 40461 Meerbusch.**



STADT MEERBUSCH